

Erster Beigeordneter Sterzenbach informiert, dass zu dieser Angelegenheit ein Schreiben aus der Bürgerschaft eingegangen ist, welches die Verwaltung als Bürgeranregung im Sinne der Gemeindeordnung wertet. Darin spreche man sich für den Erhalt der Brücke und die Sanierung aus. Zum Sachverhalt erläutert er, dass das Geländer zwei Querholme, und nicht wie in der Vorlage beschrieben, einen Querholm habe.

Herr Sonntag erklärt, dass man sich innerhalb seiner Fraktion für den Erhalt der Brücke einsetze. Aus diesem Grund bittet er die Verwaltung, die Kosten für die Sanierung zu ermitteln. Er macht deutlich, dass sowohl die Brücke Färberweg, als auch die „Hängebrücke“ in Half erhalten bleiben sollen.

Herr Liene fragt, wie die Brücke gesperrt werden muss, um die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Erster Beigeordneter Sterzenbach erklärt, dass ein Schild nicht ausreichend sei, sondern eine physikalische Absperrung erfolgen müsste. Ein Abriss sei nicht zwingend notwendig.

Herr Gräf vertritt die Auffassung, dass die Brücke weiterhin erhalten bleiben sollte, solange die Tragfähigkeit gegeben sei. Er erkundigt sich, ob das bei der Brückenprüfung beanstandete Geländer durch ein kostengünstiges Holzgeländer ersetzt werden könne.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet hierzu, dass ein normgerechtes Geländer erforderlich sei. Er informiert, dass in der aktuellen Haushaltsplanung keine Mittel hierfür eingestellt wurden. Auf Wunsch des Ausschusses können die bereits geschätzten Kosten für ein Geländer nochmals verifiziert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Krause führt Erster Beigeordneter Sterzenbach aus, dass in der aktuell stattgefundenen Brückenprüfung das Geländer bemängelt wurde. Mittelfristig müsste auch der Brückenkörper genauer betrachtet werden, da sich bereits Korrosionsschäden abzeichnen. Eine Prognose über die Haltbarkeit der Brücke könne nur ein Fachmann nach entsprechender Prüfung abgeben.

Herr Dr. Peeters erklärt, dass der Mangel jetzt bekannt sei und entsprechend gehandelt werden müsse.

Herr Gräf bittet darum, mit den Anliegern zu sprechen, ob sie sich finanziell an der Geländersanierung beteiligen würden, da es auch ihr Wunsch sei, diese Wegeverbindung zu erhalten.

Erster Beigeordneter Sterzenbach fasst aus der Beratung zusammen, dass die Entscheidung über die Bürgeranregung vertagt wird und bis zur nächsten Ausschusssitzung mit dem Brückenprüfer nochmals das Gespräch gesucht werde um in Erfahrung zu bringen, welche kostengünstige Geländerkonstruktion verwendet werden kann.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen zu dieser Vorgehensweise. Ein Beschluss wird nicht gefasst.